

Betriebsanweisung 6

Gefahrstoffe bei der Feuchtarbeit

Arbeitsbereich: Reinigungsbereich, Mitarbeiter und Vorgesetzte

Arbeitsplatz: Unterhaltsreinigung in unserem Büro und Kundenräume

Tätigkeit: alle, allgemein

Gefahren für Mensch und Umwelt

Beim Einsatz von Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemitteln oder durch Tätigkeiten, bei denen Stäube bzw. Aerosole freigesetzt werden, können Sie in Kontakt mit Gefahrstoffen kommen.



Gefahrstoffe können Schäden verursachen

- durch direkten Kontakt
- über die Atemwege
- über die Haut
- durch Verschlucken

Gefährdungen durch Reinigungs- und Pflegemittel

- Allergie auslösende Stoffe (z. B. Aldehyde in Desinfektionsreinigern);
- reizende oder ätzende Stoffe (z. B. Säuren in Sanitärreinigern oder Alkalien in Grundreinigern);
- lösemittelhaltige Produkte (z. B. Graffiti-Entferner, Holz- und Steinpflegemittel).
- Gefährdung durch Arbeiten im feuchten Milieu (Feuchtarbeit)
- Gefährdungen durch Stäube oder Aerosole, z. B. bei der Baureinigung, beim Sprühen von Reinigungsmitteln oder beim Hochdruckreinigen

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Im Arbeitsschutz gilt immer: Risiken für Unfälle, Verletzungen und Erkrankungen von vornherein möglichst ausschließen, das gilt auch die mögliche Gefährdung durch Reinigungsmittel, Gefahrstoffe und Feuchtarbeit. Sollte das nicht reichen, werden weitere Maßnahmen nach dem „TOP-Prinzip“ ergriffen: Zuerst technische Maßnahmen, um Gefahrenquellen zu vermindern, dann organisatorische Maßnahmen, dann personenbezogene Maßnahmen.

Rund um die Sicherheit bei der Verwendung bedenklicher Arbeitsstoffe daher bitte beachten:

- Immer mit den harmlosesten und schonendsten Mitteln arbeiten
- Gefahrstoffe, wo möglich reduzieren, vermeiden oder sogar ersetzen
- bei Bedarf persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen (s. BA8)
- Produkte nicht in Pausen-, Aufenthaltsräumen oder an Verkehrswegen lagern
- Nahrungs- oder Genussmittel nur so aufbewahren, dass sie nicht mit Reinigungs- oder Pflegemitteln in Kontakt kommen

- Reinigungs- und Pflegemittel dürfen in der Regel nicht gemischt werden. Das gilt auch für die Entsorgung von Restmengen
- regelmäßige Unterweisungen beachten sowie die Vorgaben von Vorgesetzten

Des Weiteren wird bei der Arbeit kein Hand- oder Armschmuck getragen. Über eine Gefährdung speziell der Haut wird aufgeklärt (s. BA7), Brand- und Explosionsgefahr wird geprüft und gegebenenfalls darüber mittels Unterweisungen aufgeklärt.

Erste Hilfe, Verhalten bei Unfällen, Notrufnummern

Entscheiden Sie gemäß den Vorgaben in der absolvierten Unterweisung und gemäß der Situation bei einem Unfall mit einem Gefahrstoff:



Allgemeine Hinweise

- Notruf 112 oder Giftnotruf (s.u.) wählen
- Arzt hinzuziehen
- Wunden keimfrei bedecken
- bei jeder Maßnahme auf Selbstschutz achten
- s. auch BA3



Giftnotruf München 089 / 192 40

Abteilung für Klinische Toxikologische und Giftnotruf München,
Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München

Nach Einatmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen beim Einatmen richten sich nach der Schwere der zu erwartenden Symptome. Lebensrettende Sofortmaßnahmen können situationsbedingt eingesetzt werden:

- stabile Seitenlage
- Herz-Lungen-Wiederbelebung
- Schockbekämpfung

Nach Hautkontakt

Je nach Stoff, der auf die Haut gekommen ist:

- schnelle Hautreinigung
- bei Verätzungen und Verbrennungen mindestens zehn Minuten mit viel Wasser spülen

Nach Augenkontakt

Grundsätzlich Augen mit viel Flüssigkeit spülen, gegebenenfalls zum Augenarzt gehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken trinken. Sich zu erbrechen ist nicht zu empfehlen (außer bei hochtoxischen Substanzen). Bei ätzenden Stoffen ist Erbrechen grundsätzlich zu vermeiden.